

# Anmeldung für eine Altersrente / Kapitalabfindung

Abrechnungs-Nr. (sofern bekannt) \_\_\_\_\_

## 1. Personalien

Name, Vorname \_\_\_\_\_

AHV-Nr. \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Strasse, PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Zivilstand

- ledig       verheiratet seit: \_\_\_\_\_  
 verwitwet       eing. Partnerschaft seit: \_\_\_\_\_  
 geschieden       gerichtlich getrennt       aufgelöste Partnerschaft

## 2. Angaben zum Ehegatten / eingetragenen Partner

Name, Vorname \_\_\_\_\_

AHV-Nr. \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## 3. Angaben zur Pensionierung

Vollpensionierung per \_\_\_\_\_

Teilpensionierung per \_\_\_\_\_

Lohnreduktion \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ %

Bitte reichen Sie uns das Formular «Mutationsmeldung» ein (Download Formular unter [www.pat-bvg.ch](http://www.pat-bvg.ch)).

## 4. Gewünschte Altersleistung

- Rente**  Option 100% Ehegattenrente im Todesfall (reduzierter Umwandlungssatz)  
*Hinweis: Verrrentungsgrenze (gem. Ziffer 7.2 des Vorsorgereglements): zu beachten gilt, dass die Umwandlung in eine Altersrente nur bis zu einem vorhanden Altersguthaben von CHF 2 Mio. möglich ist. Das diesen Betrag übersteigende Altersguthaben ist in Kapitalform zu beziehen.*

- Kapitalabfindung**  
 Bei Kapitalabfindung bitte beilegen (Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein):  
 – beglaubigte Unterschrift Partner (s. Seite 3)  
 – Nichtverheiratete (ledig, geschieden, verwitwet) ab CHF 20'000.— Austrittsleistung:  
 aktueller Personenstandsausweis (erhältlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung)

**Gemischter Bezug**

Rente: Anteil in % oder CHF \_\_\_\_\_

Kapitalabfindung: Anteil in % oder CHF \_\_\_\_\_

*Hinweis: Bei einem gemischten Bezug sind die gleichen Nachweise wie bei einer Kapitalabfindung (siehe oben) erforderlich.*

## 5. Kinder (Anspruch auf Kinderrente nur bei Bezug der Altersrente)

Eigene Kinder bzw. Pflegekinder im Alter bis 20 oder wenn in Ausbildung bzw. erwerbsunfähig im Alter bis 25 Jahren:

Name, Vorname	Geburtsdatum	AHV-Nr.	Kind verdient eigenes Erwerbseinkommen von über CHF 2'000 pro Monat
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bitte beilegen:

- Kopie Familienbüchlein
- bei Kindern bzw. Pflegekindern in Ausbildung im Alter zwischen 20 und 25: Ausbildungsbestätigung und Lohnabrechnung; Lehr- oder Praktikumsvertrag

## 6. Zahlungsverbindung

*(Bitte Einzahlungsschein beilegen, wenn vorhanden)*

**Post- / Bankkonto**

Name der Bank oder der Post \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

SWIFT (Auslandzahlung) \_\_\_\_\_

## 7. Bemerkungen

---

---

## 8. Bestätigung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bescheinigt:

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

---

## 9. Beglaubigte Unterschrift (nur nötig bei Kapitalabfindung, darf nicht älter als 6 Monate sein)

Der unterzeichnende Ehegatte bzw. eingetragene Partner ist mit der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung einverstanden. Die Originalunterschrift wird nachfolgend von der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes oder von einer Urkundsperson beglaubigt.

Ort und Datum

Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners

Beglaubigung

---

## Rechtliche Bestimmungen

### Art. 7.3 Reglement PAT-BVG

<sup>1</sup> Auf Verlangen des Versicherten kann anstelle einer lebenslänglichen Altersrente das Altersguthaben oder Teile davon als einmaliges Kapital bezogen werden. Bei einem Kapitalbezug werden die Altersleistungen und die anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen entsprechend gekürzt.

<sup>2</sup> Ehepartner müssen den Antrag mitunterzeichnen. Die PAT-BVG kann einen Zivilstandsausweis und die Beglaubigung der Unterschriften verlangen.

### Art. 79b Abs. 3 BVG

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. [...]

### Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG

#### Leitung und Vorsorge

PAT BVG  
Frongartenstrasse 9  
9001 St.Gallen

Tel. +41 71 556 34 00  
www.pat-bvg.ch  
info@pat-bvg.ch

#### Ressort Immobilien

PAT BVG  
Kapellenstrasse 5  
3011 Bern

Tel. +41 31 330 22 62  
www.pat-bvg.ch  
immo@pat-immo.ch